EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit ergeht Einladung an die Anteilinhaber des Janus Henderson Horizon Fund zur Jahreshauptversammlung (die „Versammlung"), die am 16. Dezember 2026 um 11:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, abgehalten wird.

Ein Anteilinhaber kann einen Bevollmächtigten benennen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Ein Stimmrechtsformular ist für den Fall beigefügt, dass Sie sich vertreten lassen möchten. Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber sein.

Die Tagesordnung sowie Einzelheiten zur Stimmabgabe sind auf dem Stimmrechtsformular zu finden.

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

Unterschrift: 

Gesellschaftssekretär, im Auftrag des Verwaltungsrats

(Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Stimmrechtsformular innerhalb der auf diesem Formular genannten Frist an die dort angegebene Adresse zurücksenden müssen.)

Janus Henderson Horizon Fund
78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Telefon +352 26 43 77 00 **Fax** +352 26 43 77 35
Internet: janushenderson.com

ERLÄUTERUNGEN

1) Soweit keine andere Anweisung erteilt wird, stimmt der/die Bevollmächtigte so ab, wie er/sie es für richtig hält.

2) Damit dieses Vollmachtsformular gültig ist, muss es bis spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgelegten Termin an die unten angegebene Adresse gesendet oder zugestellt werden.

3) Bei Anteilinhabern, die juristische Personen sind, kann dieses Vollmachtsformular entweder unter ihrem Firmensiegel oder durch eine(n) entsprechend autorisierte(n) Bevollmächtigte(n) oder Anwalt unterzeichnet werden.

4) Geben Sie für Sammel-/treuhänderische Anteilinhaber, die ohne die eigentlichen Anleger keine Befugnis zur Ausübung des Stimmrechts haben, bitte an, wie Ihr(e) Bevollmächtigte(r)/Vertreter(in) abstimmen soll, indem Sie die Gesamtanzahl der Stimmen der eigentlichen Anleger in das entsprechende Feld unter „für" und/oder „dagegen" eintragen.

5) Wenn Sie eine(n) andere(n) Bevollmächtigte(n) als den Vorsitzenden der Versammlung ernennen wollen, geben Sie bitte seinen/ihren Namen und seine/ihre Adresse an und streichen Sie „den Vorsitzenden der Versammlung".

6) Wenn dieses Vollmachtsformular ohne Angabe, wie die bevollmächtigte Person abstimmen soll, unterzeichnet und zurückgesendet wird, kann die bevollmächtigte Person nach eigenem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten.

7) Bei Mitinhabern ist die Stimme des vorrangigen Anteilinhabers, der seine Stimme persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen Mitinhaber maßgeblich. Für diesen Zweck wird die Vorrangigkeit durch die Reihenfolge der im Anteilinhaberregister für Gemeinschaftsbeteiligungen eingetragenen Namen ermittelt.

8) Jede Änderung dieses Vollmachtsformulars muss abgezeichnet werden.

9) Bei der Online-Abstimmung erhalten Sie eine Referenznummer zur Bestätigung Ihrer Einreichung. Wenn Sie keine Referenznummer erhalten, ist Ihre Stimme nicht registriert worden.

10) Anteilinhaber können ein unterzeichnetes Exemplar des Stimmrechtsformulars per Post an Paragon Customer Communications, 7 Rue De Chaux, L-5324, Contern, Luxemburg, zurücksenden, wobei dieses spätestens 48 Stunden vor der Versammlung eingehen muss. Ein Stimmrechtsformular kann auch per E-Mail an die Gesellschaft zu Händen des Gesellschaftssekretärs unter JanusHendersonvoting@paragon-cc.lu gesendet werden. Das Zurücksenden eines ausgefüllten Stimmrechtsformulars hindert einen Anteilinhaber nicht an der persönlichen Teilnahme und Stimmabgabe auf der Versammlung.

11) Jeder zur Teilnahme an der Versammlung und Stimmabgabe berechtigte Anteilinhaber kann einen Bevollmächtigten ernennen, um in seinem Namen teilzunehmen, das Wort zu ergreifen und abzustimmen. Eine Gesellschaft kann einen bevollmächtigten Vertreter bestimmen, der in ihrem Namen teilnehmen, sich zu Wort melden und seine Stimme abgeben darf. Ein Bevollmächtigter oder bevollmächtigter Vertreter muss nicht Anteilinhaber der Gesellschaft sein.

Für Schweizer Anleger ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Feldeggstrasse 12, 8008 Zürich, die Schweizer Vertretung der Gesellschaft. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Ile, 1204 Genf, Schweiz. Der Prospektauszug für die Schweiz, die Basisinformationsblätter, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.

Für deutsche Anleger ist Janus Henderson Investors Europe Société Anonyme („JHIESA"), 78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, die Einrichtung (Facilities Service Provider) im Sinne von § 306a Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), und der betreffende Prospekt, die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP KIDs), die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.

Für belgische Anleger ist der Vermittler Janus Henderson Investors Europe Société Anonyme („JHIESA"), 78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Die PRIIP KIDs (in Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Vermittler kostenlos erhältlich.

Janus Henderson Horizon Fund
78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Telefon +352 26 43 77 00 **Fax** +352 26 43 77 35
Internet: janushenderson.com